

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 21.08.2018**

**Änderung der Bezuschussung der Übungs- und Organisationsleiter*innen im Sport –
Aktueller Sachstand**

A. Problem

Eine vom Landessportbund vorgeschlagene Änderung des derzeitigen Systems zur Bezuschussung der Übungsleiter*innen wurde von der Deputation für Inneres und Sport in der Sitzung am 13.11.2014 nicht unterstützt. Die Deputation für Inneres und Sport forcierte eine erneute Beschlussfassung nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplans.

Nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplans im Mai 2017 wurde in der Sitzung der Deputation für Sport am 15.08.2017 beschlossen, dass eine Anhörung zu diesem Thema am 12.09.2017 stattfinden soll, zu der der organisierte Sport eingeladen wird und gemeinsam Lösungen entwickelt werden können.

In der Anhörung am 12.09.2017 wurde deutlich, dass der organisierte Sport sich nicht auf ein einheitliches Modell zur Berechnung der Zuschüsse für Übungsleiter*innen einigen kann. Grundsätzlich beanstandet der organisierte Sport den erheblichen Zeit-/Arbeitsaufwand für die Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse für die Übungsleiter*innen und strebt ein schlankeres Verfahren an.

Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen wurde daraufhin in der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 06.03.2018 beschlossen, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport diesbezüglich skizzierte Änderungen zu den Richtlinien zur Bezuschussung von Übungsleiter*innen zuerst zur Klärung des verwaltungstechnischen Verfahren dem Landessportbund Bremen und anschließend den Sportvereinen der Stadtgemeinde Bremen zukommen lassen und eine Stellungnahme einfordern wird. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach Abschluss der Prüfung und unter Einbindung der Stellungnahmen des organisierten Sports eine neue Richtlinie zur Bezuschussung für Übungsleiter*innen erstellt, welche möglichst zum 01.01.2019 in Kraft treten sollte.

B. Lösung

Am 10.04.2018 fand ein Gespräch zwischen dem Landessportbund und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt. Ein erster diskutierter Vorschlag war:

- Abgabe der Abrechnungen (ohne Zahlungsnachweise) durch die Vereine und Verbände beim Sportamt spätestens bis zum 30.01. oder 15.02. des Folgejahres und sofortige Weiterleitung der Abrechnungen per Mail vom Sportamt an den Landessportbund.

- Prüfung der Lizenzen durch den Landessportbund und Rückmeldung an das Sportamt bis 30.03. oder 15.04. des Folgejahres.
- Bearbeitung der Abrechnungen durch das Sportamt bis zum 30.06.2018 unter Berücksichtigung der ggfs. anfallenden Rückforderungen und des entsprechenden Zahlungseinganges.
- Bewilligungen an die Vereine und Verbände zum 01.08. für das laufende Jahr aufgrund der Abrechnung des Vorjahres.
- Auszahlung der 1. Rate für das laufende Jahr zum 01.09.
 - die Monatsfrist aufgrund der Rechtsbehelfsbelehrung in den Bewilligungen muss eingehalten werden (Alternativ: Auszahlung in einer Summe zum 01.10.).
- Auszahlung der 2. Rate für das laufende Jahr zum 01.10.

Am 01.06.2018 fand ein weiteres Gespräch zwischen dem Landessportbund und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt. Dieses Treffen blieb jedoch ohne konkretes Ergebnis, da der LSB die aus seiner Sicht zu späte erste Auszahlung an die Vereine in Frage stellte. Zudem stellte der LSB in Frage, ob der LSB weiterhin die Lizenzen prüfen wird, zudem verkompliziere die neue DSGVO die Datenweitergabe u.U. massiv.

Daraufhin hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten prüfen lassen, ob die Daten zwischen dem Sportamt und dem Landessportbund ausgetauscht werden dürfen. Der Datenschutzbeauftragte hält die Übermittlung der Daten (Abrechnungsformular) vom Sportamt an den Landessportbund für vertretbar, da zu den Übungsleiter*innen nur die Namen aufgeführt sind und keine Adressen und Bankverbindungen genannt werden und es sich um normal schutzbedürftige Daten handelt, die das Sportamt zur Aufgabenerfüllung benötigt. Der Datenschutzbeauftragte hält den umgekehrten Weg, dass der Landessportbund dem Sportamt allgemeine Listen mit Angaben der Lizenzen zu den Übungsleiter*innen übersendet, für nicht durchführbar. Das Sportamt würde dann auch Daten erhalten, die es nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt (z.B. Angaben von Übungsleitern, für die kein Zuschuss beantragt wurde).

Aufgrund der Aussage des Datenschutzbeauftragten soll es bei dem bisherigen Verfahren zur Prüfung der Lizenzen bleiben.

Wenn es bei dem bisherigen Verfahren der Lizenzprüfung bleibt, eine Auszahlung der 1. Rate zum 01.06. angestrebt wird und die Lizenzen bis zum 15.03. eines jeden Jahres geprüft sind, würde sich folgende Zeitschiene ergeben:

- Abgabe der Abrechnungen (ohne Zahlungsnachweise) durch die Vereine und Verbände beim Sportamt spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres und sofortige Weiterleitung der Abrechnungen per Mail vom Sportamt an den Landessportbund.
- Prüfung der Lizenzen durch den Landessportbund und Rückmeldung an das Sportamt bis 15.03. des Folgejahres.
- Bearbeitung der Abrechnungen durch das Sportamt bis zum 15.04. des Folgejahres.
- Mitte April Bewilligungen an die Vereine und Verbände für das laufende Jahr aufgrund der Abrechnung des Vorjahres.
- Auszahlung der 1. Rate für das laufende Jahr zum 01.06.
 - die Monatsfrist aufgrund der Rechtsbehelfsbelehrung in den Bewilligungen muss eingehalten werden.
 - evtl. Verzögerung der Auszahlung für Vereine, deren ggfs. anfallende Rückforderung noch nicht ausgeglichen wurde.
- Auszahlung der 2. Rate für das laufende Jahr zum 01.10.
- Vereine, die keine Abrechnung einreichen, da sie im Vorjahr keinen Zuschuss erhalten haben, müssten einen gesonderten Antrag ebenfalls bis zum 31.01. beim Sportamt einreichen.

Über dieses mögliche Verfahren wurde der Landessportbund am 09.07.2018 informiert und um Stellungnahme gebeten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme ist in den jeweiligen Haushalten festgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Zuschüsse für 1.044 weibliche und 1.366 männliche Übungsleiter*innen sowie für 19 weibliche und 32 männliche Organisationsleiter*innen beantragt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis